

Hinweise für Gäste zu Reisekostenabrechnungen an der Universität Freiburg



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns auf Ihren Besuch in Freiburg und möchten Sie hiermit über einige Regelungen zu Ihrer geplanten Reise informieren.

Für die Erstattung Ihrer Reisekosten sind wir an die Richtlinien des Bundeslandes Baden-Württemberg gebunden.

Die wichtigsten Regelungen haben wir für Sie zusammengefasst und bitten Sie, diese zu beachten. Grundsätzlich sollte die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Preisermäßigungen durch Sondertarife sind auszunutzen. Dem Antrag sind alle Originalbelege über die entstandenen Kosten beizufügen.

Bahn

Für Ihre Bahnreise erstatten wir Ihnen die Fahrt- und Sitzplatzreservierungskosten in der 2. Klasse auf direktem Weg vom Wohn-/Arbeitsort zum Reiseziel und zurück.

Flug

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nur die Flugkosten der Economy Class erstattungsfähig sind. Die Reise von den Flughäfen der Region nach Freiburg muss mit Busshuttle (Basel/Mulhouse) oder Bahn (Frankfurt, Stuttgart, Zürich) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei Reisen zwischen Freiburg und einem innerdeutschen Herkunftsort nur dann Flugkosten erstattet werden können, wenn der Flug deutlich günstiger ist als die Reise per Bahn. Dies ist durch Vorlage eines Vergleichsangebots zu belegen. Kosten für eine Sitzplatzreservierung können nur in besonderen Ausnahmefällen erstattet werden.

PKW

Eine Anreise mit dem privaten PKW sollte im Vorfeld abgestimmt werden. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes kann eine pauschale Erstattung in Höhe von 0,25 ct/km erfolgen. Liegt kein triftiger Grund vor beträgt die Erstattung 0,16 ct/km.

Hinweise zum Parken am Flughafen bzw. am Hotel: Parkgebühren am Flughafen bzw. am Hotel werden nur erstattet, wenn die Anreise mit eigenem PKW aus triftigem Grund erfolgte.

Mietwagen

Die Kosten für Mietwagen sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig.

Taxi

Taxikosten können nur in Ausnahmefällen und bei Vorliegen triftiger Gründe erstattet werden. Flughäfen sind generell gut an den Öffentlichen Nahverkehr angeschlossen, Taxifahrten von und zu Flughäfen können daher grundsätzlich nicht erstattet werden.

Hotel

Übernachungskosten können entsprechend den Vorgaben der im Landesreisekostengesetz festgelegten Kostensätze erstattet werden (für Freiburg bis zu 80,00€/Nacht). Bitte beachten Sie, dass nur die Kosten für ein Einzelzimmer übernommen werden. Falls ein Doppelzimmer gewünscht wird, sind die zusätzlichen Kosten hierfür über eine getrennte Rechnung direkt beim Hotel zu entrichten.

In Ausnahmefällen können höhere Kosten übernommen werden, z.B. wenn kein günstigeres Hotel gefunden werden konnte.

Wichtig: Regelungen bei Verkettung mehrere Reisen

Für die Hin- und Rückreise zur Teilnahme an der Veranstaltung oder zu Ihrem Gastwissenschaftleraufenthalt in Freiburg werden Ihnen die Kosten für die direkte und unmittelbare An- und Rückreise ab bzw. zu Ihrem Wohnort erstattet.

Bei Abweichungen z.B. in Bezug auf Reisedaten, Umwege, Zwischenstopps, Abflug-/Abfahrts- oder Zielflughafen/-ort etc. erfolgt eine fiktive Berechnung der Reisekosten, als wären Sie direkt gereist. Um diese fiktiven Kosten zu ermitteln benötigen wir ein Vergleichsangebot zu den exakten Daten Ihrer Veranstaltung und für eine direkte Reise ab bzw. zu Ihrem Wohnort. Der Preisvergleich muss am selben Tag eingeholt werden, an dem Sie Ihre Flüge bzw. Bahnfahrt buchen. Liegt der Abrechnung kein Preisvergleich bei, wird die Erstattung der Kosten nach sachgerechtem Ermessen gekürzt.

Durch die Kombination einer Dienstreise mit einer privaten Reise dürfen der Universität Freiburg keine höheren Kosten entstehen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Reisekostenteam der Universität Freiburg zur Verfügung. Nähere Informationen und die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage: <https://www.zuv.uni-freiburg.de/service/dienstreisen>

Wir wünschen Ihnen einen guten Reiseverlauf und einen erfolgreichen Aufenthalt an der Universität Freiburg.

Ihr Reisekostenteam der Universität Freiburg